

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1290/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 09.08.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Prof. Dr. Steffen Reichmann, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 09.08.2018 - Richtlinie nach dem Public Corporate Governance Kodex -

Anfrage:

Im Januar d. J. beantragte die AfD-Fraktion, bis Juli eine Richtlinie nach dem Public Corporate Governance Kodex einzuführen, was das Stadtparlament in der Sitzung vom 15.02. ablehnte. In der Diskussion erklärte die Oberbürgermeisterin auf Anfrage: „... *im Laufe des Jahres werden wir eine solche [Selbstverpflichtung] vorlegen.*“ (lt. Protokoll) Der im Juni vorgelegte Schlussbericht zur 196. Vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofs vom 27.04.2018 kritisiert erneut, dass die Stadt Gießen keine Richtlinien nach diesem Kodex hat, und empfiehlt zur Lösung diverser Probleme u. a. erneut dessen Einführung (S. 18, S. 88 f. u. a.) sowie die eines Beteiligungscontrollings.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:

„Beinhalten die vorläufigen Ergebnisse des Schlussberichts zur 196. Vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofs, die der Stadt Gießen laut Bericht des Revisionsamts vom 29.12.2017 bereits im Vorjahr vorlagen, die Empfehlung, den Public Corporate Governance Kodex einzuführen?“

1. Zusatzfrage: *„Wurden die Verantwortlichen für den Schlussbericht über den o. g. Antrag in der Stadtverordnetenversammlung zur Einführung dieses Kodex‘ informiert?“*

2. Zusatzfrage: *„Bis wann legt der Magistrat die Entwürfe für (a) den Public Corporate Governance Kodex und (b) ein Beteiligungscontrolling vor?“*